

## INTERNATSORDNUNG

STAND: 07/2021

Für alle Beteiligten stellt das Zusammenleben im Internat eine Herausforderung besonderer Art dar. Gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen einer solchen Lebensform. Darüber hinaus braucht es einen Rahmen, der bestimmte Regeln des Zusammenlebens vorgibt. Diese sind in der folgenden Internatsordnung enthalten. Von den Schülerinnen und Schülern wird nicht nur erwartet, dass sie diese Regeln einhalten, sondern dass sie diese Rahmenbedingungen auch mittragen und sich engagieren. Die Internatsordnung ergänzt die Schulordnung und basiert auf dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept für das Internat der Stiftsschule Einsiedeln. Sie gibt darüber Auskunft, welche Regeln und Massnahmen verbindlich sind, damit ein gutes Zusammenleben im Internat möglich wird.



Stiftsschule Einsiedeln, Internatsleitung, CH-8840 Einsiedeln  
Tel. +41 (0)55 418 63 01, Fax +41 (0)55 418 63 30, Mobil +41 (0)79 699 19 47  
E-Mail: [internat@stift.ch](mailto:internat@stift.ch)  
[www.stiftsschule-einsiedeln.ch/internat](http://www.stiftsschule-einsiedeln.ch/internat)

### **Ausgang**

Alle Internen haben zwischen 16.15 Uhr und 17.15 Uhr die Möglichkeit zum Dorfausgang.

Einmal pro Monat ist nach Absprache mit der Internatsleitung ein abendlicher Ausgang nach dem Studium möglich: 1. und 2. Klasse bis 20.00 Uhr, 3. Klasse bis 21.50 Uhr, 4.-6. Klasse bis maximal 22.45 Uhr, Ausgangsgebiet für alle: Dorfkern Einsiedeln.

### **Baden**

Baden ist im Strandbad Roblosen, aber nur in einer Gruppe von mindestens drei SchülerInnen erlaubt. Die SchülerInnen müssen sich jeweils bei der Internatsleitung an- bzw. abmelden.

### **Besuchsregelung**

Gegenseitige Besuche von Jungen und Mädchen im jeweils anderen Trakt sind ohne ausdrückliche Genehmigung strikt untersagt. Zur Begegnung dienen alle anderen Internatsräumlichkeiten. Besuche externer SchülerInnen in den Internatsräumlichkeiten sind nur nach Absprache und Anmeldung bei der Internatsleitung erlaubt.

### **Betreuung**

Die Betreuung durch die Internatsleitung ist 21,5 Stunden lang am Tag und in der Nacht gewährleistet. Während der Schulzeit am Morgen zwischen 9.30 Uhr und 12.00 Uhr ist das Internatsbüro i.d.R. nicht besetzt. In dieser Zeit melden sich die Internen mit ihren Anliegen im Schulsekretariat.

### **Brandverhütung**

Es ist in diesen historischen Gebäuden unabdingbar, dass sich alle an die feuerpolizeilichen Weisungen zur Brandverhütung halten. Aus diesem Grund ist es strengstens untersagt, in den Zimmern Kochgeräte irgendwelcher Art zu gebrauchen. Im gesamten Gebäude ist es strikt verboten Kerzen anzuzünden oder zu rauchen. Aus demselben Grund erlauben wir auch keinen Kühlschrank, Toaster, Sandwichmaker oder ähnliche Geräte.

### **Computernutzung**

Persönliche Computer werden bei Eintritt in das Internat bei der Internatsleitung angemeldet. Die SchülerInnen und Eltern erkennen die „Computer & Smartphone Regelung im Internat“ an. Laptops gelten grundsätzlich als Arbeitsgeräte. Computerspiele und -filme dürfen nur in dem erlaubten Zeitrahmen gespielt bzw. geschaut werden. Filme und Spiele müssen altersgerecht sein. Gewaltspiele sind verboten. Während der Nachtruhe werden die Laptops und Smartphones der 1.-3. Klassen ausserhalb der Zimmer in den dafür vorgesehenen Ablagen deponiert. Feste Desktops mit Bildschirm sind deswegen erst ab der 4. Klasse erlaubt.

### **Dachfenster**

Es ist streng verboten auf dem Sims des Dachfensters zu sitzen oder das Klosterdach zu besteigen. Die Missachtung dieses Verbotes kann zu einem unmittelbaren Ausschluss aus dem Internat führen. Bei Unfällen lehnt das Internat jegliche Haftung ab.

### **Dienste**

Der Aufenthaltsraum ist vorwiegend gemeinsamen Aktivitäten vorbehalten. Die SchülerInnen sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in allen gemeinsam benutzten Räumen. Das bedeutet, dass die SchülerInnen im Wechsel Ordnungsdienste übernehmen (sog. Ämtli).

### **Drogen und Alkohol**

Besitz, Konsum sowie Handel mit Drogen ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss führen. Die Internatsleitung kann stichprobenartig oder bei Verdacht Kontrollen (Durchsuchungen, Urinproben) durchführen oder anordnen. Im Ausgang ist für SchülerInnen ab 16 Jahren zurückhaltender Alkoholkonsum erlaubt. Konsum und Lagerung von Alkohol ist im Hause und auf dem Gelände der Stiftsschule verboten, ebenso auf den umliegenden Plätzen und Parkanlagen. Bei Anzeichen von Trunkenheit und bei Ausfälligkeiten erfolgen Sanktionen und eine Meldung an Eltern und Schulleitung. Während des Dorfganges am Nachmittag (16.15-17.15 Uhr) ist jeglicher Alkoholkonsum verboten. Die SchülerInnen sind sich bewusst, dass sie auch im Ausgang das Internat repräsentieren.

### **Fortbewegung**

Die SchülerInnen dürfen ohne Einwilligung der Internatsleitung keine motorisierten Fahrzeuge benutzen. Die Schlüssel werden beim Eintritt ins Internat nach dem Wochenende abgegeben und erst am Abreisetag wieder ausgehändigt.

### **Freizeit**

Es wird auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung Wert gelegt. Neben den obligatorischen Kursfächern sollen die SchülerInnen auch die diversen Angebote des Internates nutzen.

### **Freiwilligkeit**

Die InternatsschülerInnen sind freiwillig in unserer Einrichtung. Sie übernehmen Dienste und Verantwortlichkeiten, tragen der Einrichtung Sorge und räumen ihre Zimmer selbstständig auf. Sie bringen sich in das Gemeinschaftsleben ein und halten sich an die Ordnungen. Zudem respektieren sie die Intim- und Privatsphäre ihrer KollegInnen und sind bereit, einen vertrauensvollen, offenen, respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander zu pflegen.

Der Internatsrat bietet zudem SchülerInnen die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung des Internates teilzuhaben.

### **Haftung**

Die SchülerInnen haften für die von ihnen verursachten Schäden. Kann für eine Beschädigung im Wohnbereich des Internates kein Verursacher festgestellt werden, dann kann die ganze Gruppe haftbar gemacht werden.

### **Internatsvertrag - Auflösung**

Der Internatsvertrag endet ohne Kündigung mit Ablauf jenes Semesters, in dem die Maturitätsprüfung erfolgreich abgelegt wird. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kann der Internatsvertrag von den Inhabern der elterlichen Sorge zum Ende eines Semesters beendet werden. Die Kündigung entspricht den Bedingungen des Schulvertrages.

### **Klausur**

Das Betreten der Klosterklausur (den Ordensangehörigen vorbehalten Bereich) ist strikt untersagt.

### **Kleidung**

Es wird Wert gelegt auf angemessene Kleidung. Für die Internen gilt die Kleiderordnung der Schule. Bei besonderen Anlässen wünschen wir uns „festliche Kleidung“ und keine löchrigen Hosen oder Jeans. Die internen SchülerInnen unterscheiden zwischen Unterricht, Internat und Freizeit. Darunter verstehen wir zum Beispiel keine provokative oder freizügige Kleidung, keine sichtbare Unterwäsche und keine Kleider mit rassistischen oder verletzenden Aufdrucken.

### **Krankheit**

Kann ein/e SchülerIn am Sonntagabend nicht ins Internat zurückkehren, ist die Internatsleitung vor 21.00 Uhr telefonisch unter **Tel. 055 418 63 01** oder **per Email an [internat@stift.ch](mailto:internat@stift.ch)** zu verständigen. Bei „à la carte“-SchülerInnen (Eintritt während eines Wochentages) ist nicht nur die Schule, sondern auch das Internat bis 16.00 Uhr des betreffenden Tages zu informieren. Im Krankheitsfall unter der Woche müssen InternatsschülerInnen zuerst die Internatsaufsicht verständigen und sich danach sofort auf dem Schulsekretariat ordentlich abmelden.

### **Mahlzeiten**

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist für interne SchülerInnen Pflicht. Das Frühstück ist für die 1.-4. Klasse ab 7.00 Uhr jeden Tag obligatorisch, für die 5. und 6. Klasse fakultativ. Es findet keine Ersatzverpflegung im Internat statt.

Wir essen gemeinsam in der «Kloster Mensa» und achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

### **Medikamente**

Private und benötigte Medikamente sind bei der Internatsleitung anzumelden bzw. werden im Internatsbüro aufbewahrt.

### **Mitteilung/Austausch Internatsleitung**

Einmal jährlich erhalten die Eltern der neuen SchülerInnen eine Internatsmitteilung, in der Sie über die persönliche Entwicklung, Verhalten und Integrationsbereitschaft in der Gruppe, Studierverhalten, aber auch Engagement an der Stiftsschule und die Teilnahme an den Freizeitaktivitäten ihres Kindes informiert werden. Die Internatsleitung steht allen Eltern jederzeit für Fragen, Anregungen und einen Austausch zur Verfügung.

### **Mobiltelefon**

Mobiltelefone werden bei Eintritt in das Internat bei der Internatsleitung angemeldet und dürfen in der Freizeit bis zur Nachtruhe benutzt werden. Während der Nachtruhe und den Studienzeiten muss das Handy ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.

SchülerInnen der ersten bis dritten Klasse deponieren das Handy während der Nachtruhe in den dafür vorgesehenen Ablagen im Internatsbüro. Bei Missbrauch (z.B. Zweithandy) kann die Internatsleitung das Mobiltelefon einziehen.

### **Musikregelung**

Musikabspielgeräte sind in der Freizeit bis zur Nachtruhe gestattet, wobei die Lautstärke so sein muss, dass es die jeweiligen Zimmernachbarn nicht stört. Für den Gebrauch der persönlichen Musikinstrumente stehen Musikübungszimmer zur Verfügung.

### **Nachtruhe**

Die Nachtruhe umfasst in der Regel mindestens acht Stunden. Die Nachtruhezeiten entsprechen dem Tagesplan.

### **Ordnung**

Vor Schulbeginn muss das Zimmer aufgeräumt werden (Bett, Lavabo, Kleider, Pult). Freitags muss das individuelle Zimmer gründlich in Ordnung gebracht werden. Die SchülerInnen sind jederzeit für Ordnung und Sauberkeit und für das ihnen zur Verfügung gestellte Inventar verantwortlich. Dies gilt auch für Aufenthaltsräume, Gänge und Waschräume.

### **Pünktlichkeit**

Ein respektvoller Umgang miteinander setzt das Einhalten von vereinbarten Zeiten voraus.

### **Radius**

Ausserkantonale SchülerInnen mit Wohnort ausserhalb eines Zufahrtsradius von 25 km (z.B. Horgen) bzw. mehr als 40 Minuten mit ÖV sollten ganzzährig und mindestens an 4 Tagen pro Woche im Internat wohnen.

### **Rauchen**

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist das Rauchen strikt untersagt. Für ältere SchülerInnen gilt die Regelung der Schulordnung. Von unseren InternatsschülerInnen wünschen wir uns ein besonderes Bewusstsein für das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit.

### **Schlüssel**

Jede/r SchülerIn ist für den ihm/ihr übergebenen Zimmerschlüssel verantwortlich. Bei der Übergabe muss ein Pfand in Höhe von CHF 100.- hinterlegt werden. Ist der/die SchülerIn im Zimmer, darf die Tür nicht abgeschlossen werden.

Für unverschlossene Zimmer bei Abwesenheit der SchülerIn übernimmt die Internatsleitung keine Haftung.

### **Schulseelsorge & Spirit**

Bei persönlichen Anliegen, Stress und Orientierungslosigkeit steht die Schulseelsorge in kostenlosen Gesprächen mit Schweigepflicht zur Verfügung. Als katholische Internatsschule setzen wir uns mit christlicher Wertorientierung und Lebensgestaltung sowie einer Lebensdeutung aus dem Glauben heraus auseinander. Im Zusammenleben mit anderen Menschen, Religionen und Kulturen zeigen wir Interesse, Respekt und Toleranz. Wir lernen Konflikte und Probleme selbstkritisch und konstruktiv zu lösen. Es ist selbstverständlich, dass wir offen und ehrlich sind. Weder Mobbing noch Gewaltanwendung werden toleriert. Der «Spirit» ist ein wichtiger Teil des Internates und einmal monatlich ein spiritueller Teil des Gruppenprogramms.

### **Studium**

Im Internat gibt es für alle SchülerInnen täglich zwei Studiumszeiten am Abend. Ausnahme ist der Mittwochabend, hier findet i.d.R. unser Internatsabend statt.

### **Volljährigkeit**

Eltern eines volljährigen Kindes bleiben weiterhin unsere Ansprechpartner für alle organisatorischen und pädagogischen Fragen. Wir geben Ihnen Auskünfte über die Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes in Schule und Internat. So bleiben Sie für uns „mit im Boot“ und sind nicht plötzlich nur noch in der Rolle als Finanzierende gefragt. Meinungen und Haltungen wie „Du bist jetzt 18, Du kannst ab jetzt alles selbst mit deinen Lehrern und Internatspädagogen klären“ werden deshalb unserer Auffassung einer Erziehungsgemeinschaft von Elternhaus und Internat nicht gerecht.

### **Wertsachen**

Die SchülerInnen sind für die Aufbewahrung des Taschengeldes und sonstiger Wertsachen selbst verantwortlich. Das Zimmer ist bei Verlassen abzuschliessen. Es ist sinnvoll, dass die SchülerInnen nur einen Geldbetrag für die jeweilige Woche bei sich haben. Das Taschengeld soll angemessen sein.

### **Wochenende**

Das Internat bleibt von Freitag, 17.00 Uhr bis Sonntag, 19.00 Uhr geschlossen. Das Zimmer ist bei der Abreise ins Wochenende geordnet und sauber zu hinterlassen (Kontrolle durch Aufsichtsperson). Die Rückkehr ins Internat erfolgt am Sonntag bis spätestens um 21.00 Uhr. Bei Krankheit oder Nichterscheinen aus anderen Gründen ist die Internatsleitung vor 21.00 Uhr per Email [internat@stift.ch](mailto:internat@stift.ch) oder telefonisch zu verständigen (055 418 63 01). Das gilt auch für die Eintrittsabende nach Feiertagen.

## Zimmer

Dein Zimmer gehört ganz dir. Es ist dein Reich. Du hast einen eigenen Schlüssel. Dein Zimmer bietet dir: Schreibtisch und Stuhl, Bett und Schrank, Wasser und Strom, Lavabo und Internetzugang. Während des Semesters machen die Internen ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen, Pflanzen und Postern zu ihrem gemütlichen zweiten Zuhause. Poster und Bilder dürfen nur mit dem von der Präfektur zur Verfügung gestellten Befestigungsmaterial aufgehängt werden. Leere Alkoholflaschen, gewaltverherrlichende und sexistische Dekorationen sind nicht erwünscht. Vor den Sommerferien wird das jeweilige Zimmer wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt und die persönlichen Gegenstände mit nach Hause genommen oder bei uns eingelagert. Beim Erhalt der Zimmerschlüssel muss das entsprechende Zimmer kontrolliert und mit Unterschrift bestätigt werden, dass sein Zustand in Ordnung ist. SchülerInnen sind für Schäden im Zimmer und am Mobiliar haftbar. Mängel, Schäden oder Defekte müssen umgehend bei der Internatsleitung gemeldet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Ordnung in ihrem Zimmer selbst verantwortlich. Dazu gehört einerseits das tägliche Bettenmachen, Lüften und Aufräumen vor Schulbeginn und andererseits das Ausschalten von elektronischen Geräten, der Zimmerbeleuchtung und besonders im Winter das Schliessen der Fenster beim Verlassen des Zimmers.

Die Internatsleitung führt Zimmerkontrollen durch und sanktioniert Unterlassungen. Im Bedarfsfall können die Internatspädagogen die Schränke und persönlichen Gegenstände in Anwesenheit des betroffenen Jugendlichen durchsuchen. Eigene Möbel, elektrische Geräte wie Musikanlagen, Spielkonsolen, grosse Bildschirme, Luftbefeuchter usw. sowie Zimmerdekorationen müssen von der Internatsleitung bewilligt werden. Unbewilligte Gegenstände werden konfisziert.

## Zuständigkeiten

Für den Bereich des Internates und die darin geltende Ordnung ist die Internatsleitung zuständig. Verstösse gegen die Internatsordnung haben je nach Schwere des Verstosses unterschiedliche Konsequenzen. Das kann ein Gespräch mit unter Umständen begleitenden Massnahmen sein, ein Verweis, zusätzliche Arbeitseinsätze, eine mündliche oder schriftliche Verwarnung oder eine Suspendierung bis hin zum Ausschluss aus Internat und Schule.

► Folgende Verstösse können zu einem sofortigen Ausschluss führen:

- Wer aus Unachtsamkeit oder gar mutwillig ein Brandrisiko eingeht.
- Wer gegen die Alkohol- und Drogenordnung verstösst.
- Wer sich am Eigentum anderer vergreift.
- Wer physische oder psychische Gewalt anwendet.
- Wer religiöse Regeln mutwillig missachtet.
- Wer die Besuchsregelung zwischen Jungen- und Mädcheninternat nicht einhält.
- Wer Jüngeren hilft oder sie dazu verführt gegen die Internatsordnung zu verstossen.

Mit ihrer Unterschrift bezeugen die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter und SchülerInnen die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit der Internatsordnung.

---

Datum

---

Unterschrift Eltern oder gesetzliche Vertreter

---

SchülerIn

